

Verzeichnis der Anhänge

ANHANG I	Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Konstruktion und Bau von Maschinen
Vorbemerkung	Allgemeine Grundsätze
Kapitel 1	Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen
Kapitel 2	Zusätzliche Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an bestimmte Maschinengattungen
Kapitel 3	Zusätzliche Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zur Ausschaltung der Gefährdungen, die von der Beweglichkeit von Maschinen ausgehen
Kapitel 4	Zusätzliche Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen zur Ausschaltung der durch Hebevorgänge bedingten Gefährdungen
Kapitel 5	Zusätzliche Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Maschinen, die zum Einsatz unter Tage bestimmt sind
Kapitel 6	Zusätzliche Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen an Maschinen, von denen durch das Heben von Personen bedingte Gefährdungen ausgehen
ANHANG II	Erklärungen
Teil 1	Inhalt
Teil 2	Aufbewahrungsfrist
ANHANG III	CE-Kennzeichnung
ANHANG IV	Kategorien von Maschinen, für die eines der Verfahren nach § 12 Abs. 3 und 4 (Artikel 12 Absätze 3 und 4 der Maschinen-Richtlinie) anzuwenden ist
ANHANG V	Nicht erschöpfende Liste der Sicherheitsbauteile für Maschinen
ANHANG VI	Montageanleitung für eine unvollständige Maschine
ANHANG VII	Technische Unterlagen
ANHANG VIII	Bewertung der Konformität mit interner Fertigungskontrolle bei der Herstellung von Maschinen
ANHANG IX	EG-Baumusterprüfung
ANHANG X	Umfassende Qualitätssicherung
ANHANG XI	Mindestkriterien für die Benannten Stellen
ANHANG XII	Entsprechungstabelle
ANHANG XIII	Verzeichnis der Benannten Stellen für Maschinen und für Sicherheitsbauteile für Maschinen
ANHANG XIV	Verzeichnis der harmonisierten Europäischen Normen für Maschinen und für Sicherheitsbauteile für Maschinen
ANHANG XV	Verzeichnis der wesentlichen Beschlüsse, Entscheidungen und Informationen für die Anwendung und Durchführung dieser Verordnung bzw. der Maschinen-Richtlinie

